

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-091/07
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 23

Termin der Tagung: 26.09.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.08.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.09.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.09.07
☒ Wirtschaft	11.09.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.07
☒ Bau und Verkehr	12.09.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.09.07	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus wird gemäß Anlage 1 neu gefasst.
2. Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Die für das Schuljahr 2007/08 bestehenden befristeten Verträge sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes davon jedoch unberührt bleiben.
3. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus vom 29.01.2003 außer Kraft.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2007, Beschluss-Nr. I-006-37/07 – Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushaltes der Stadt Cottbus für die Jahre 2007-2010 wurde zur Erhöhung der Einnahmen auch ein Prüfauftrag zur Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus vom 29.01.2003 erteilt, d. h. zu einer wirtschaftlichen Betrachtung hinsichtlich kostendeckender und ortsüblicher Nutzungsentgelte.

Entsprechend dieser derzeit geltenden Entgeltordnung werden für die Überlassung von Räumen und Anlagen in Schulen nachfolgende Nutzungsentgelte je Nutzungsstunde erhoben:

Räumlichkeit	bisheriges Entgelt in €/h
Unterrichtsraum	6,00 €
Speiseraum	12,50 €
Computerkabinett	12,50 €
Aula	30,00 €
Therapiebecken	59,00 €

Die im Rahmen des Prüfauftrages zu den Entgelten dieser Entgeltordnung hierzu durchgeführten Untersuchungen erfolgten auf der Grundlage ortsüblicher Nutzungsentgelte, in Anlehnung an die Dienstanweisung der Stadtverwaltung Cottbus vom 14.05.2004 zur Festlegung von Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen für nicht preisgebundene Objekte und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und des Ausstattungsgrades der Schulobjekte.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen sind daraus neue und höhere durchschnittliche Konditionen zu den Entgelten abzuleiten. Dem Prüfauftrag entsprechend sind somit die Entgelte neu festzulegen, wobei die Nebenkosten (Betriebskosten, Mobilar, Technik, Verwaltung und Reinigung) pauschal veranschlagt wurden.

Für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus sind aktualisiert folgende neue Nutzungsentgelte je Nutzungsstunde zu erheben:

Räumlichkeit	Entgelt neu in €/h
Unterrichtsraum	10,00 €
Speiseraum	15,00 €
Lehrküche	20,00 €
Aula/Mehrzwecksaal	35,00 €
Therapiebecken	60,00 €

weiter Seite 2 Problembeschreibung/Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Unter der Voraussetzung einer weiteren gleich bleibenden Nutzungsnachfrage analog der Vertragslage für das Jahr 2007 ergeben sich in den HH-Stellen 1.2101.140.0 00 bis 1.2821.- 140. 0 00 Einnahmenerhöhungen von 20 %, d. h.

geplante jährliche Einnahmen	1.100,00 €
zuzüglich 20 % Einnahmenerhöhung	220,00 €
Jährliche Einnahmen gesamt	1.320,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

weiter Seite 2 Problembeschreibung/Begründung:

Die v. g. neuen Entgelte wurden in die Neufassung der Entgeltordnung gemäß Anlage 1 eingearbeitet.

Entsprechend den Vorgaben zum Prüfauftrag konnte bei der Überarbeitung und Neufassung der Entgeltordnung zu § 4 Entgeltbefreiung eine bisherige Regelung zur Gewährung einer Ermäßigung von 50 v. H. bei der Überlassung von Räumlichkeiten an nachweislich in der Stadt Cottbus eingetragenen gemeinnützigen Vereinen nicht mehr beibehalten und aufgenommen werden.

Eine Nutzung von Computerkabinetten durch Dritte wurde in die Neufassung nicht mehr aufgenommen. Dies begründet sich aus den sehr hohen Aufwendungen für Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung der Technik, welche hierzu für die Stadt Cottbus wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sind. Ansonsten wurden die Bestimmungen der bisherigen Entgeltordnung übernommen.

Die Neufassung der Entgeltordnung gemäß Anlage 1 soll mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft treten. Die für das Schuljahr 2007/08 bestehenden befristeten Verträge sollen jedoch aus Gründen des Vertrauensschutzes davon unberührt bleiben.

Gleichzeitig soll die Entgeltordnung vom 29.01.2003 außer Kraft treten.

Anlagen

Anlage 1 - Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus

Anlage 2 - Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus vom 29.01.2003

Anlage 3 - Schreiben des Stadtsportbund Cottbus e. V. vom 10.08.2007